275475

POSTULAT

Urheber	Die Mitte Oberwallis, durch Olivier Imboden und Bernd Kalbermatten
Gegenstand	Der Kanton muss im nachhaltigen Bauen eine Vorbildfunktion einnehmen
Datum	04/05/2026
Nummer	2026.05.121

Der Kanton Wallis tritt in vielfältiger Weise als Bauherr auf. Er plant, realisiert und unterhält zahlreiche öffentliche Infrastrukturen wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportanlagen oder technische Einrichtungen. Ebenso bedeutend ist die kontinuierliche Sanierung und Weiterentwicklung des bestehenden Gebäudeparks. Damit verfügt der Kanton über einen direkten und substantiellen Hebel zur Erreichung seiner klimapolitischen Ziele.

Diese Ziele sind klar definiert: Der Kanton Wallis strebt Netto-Null bis 2040 an. Die kantonale Verwaltung soll bereits bis 2035 klimaneutral werden. Mit dem Klimaplan und dem dazugehörigen Massnahmenprogramm bestehen zudem konkrete strategische Grundlagen zur Reduktion von Emissionen und zur Förderung nachhaltiger Entwicklungen.

Parallel dazu ist seit dem 1. Januar 2024 das revidierte Beschaffungsrecht in Kraft, welches der Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle zuweist. Der Gesetzgeber hat damit bewusst einen Paradigmenwechsel eingeleitet: Weg von der reinen Preisorientierung, hin zu einer ganzheitlichen Betrachtung von Qualität, Lebenszyklus und Umweltwirkungen.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass diese Instrumente bislang nur zurückhaltend genutzt werden. Insbesondere werden nachhaltigkeitsbezogene Zuschlagskriterien sowie vorhandene Möglichkeiten zur qualitativen Bewertung von Angeboten nicht konsequent ausgeschöpft. Auch das vom Gesetzgeber vorgesehene Instrument zur Berücksichtigung der CO₂-Bilanz befindet sich weiterhin in einer Testphase und entfaltet noch keine breite Wirkung.

Vor allem aber setzt die Nachhaltigkeitsdiskussion vielfach zu spät an. Entscheidend ist nicht nur die Bewertung von Angeboten im Vergabeverfahren, sondern bereits die vorgelagerte Phase der Projektdefinition. Gerade bei Architekturwettbewerben, Studienaufträgen und Ausschreibungen werden die wesentlichen Weichen gestellt: bezüglich Materialisierung, Energieeffizienz, Flächennutzung, Kreislauffähigkeit und Gesamtökobilanz eines Bauwerks.

Wenn der Kanton seine eigenen Zielsetzungen ernst nimmt, muss er diese Hebel konsequent nutzen. Als bedeutender Bauherr kommt ihm eine klare Vorbildfunktion zu - gegenüber Gemeinden, der Privatwirtschaft und der gesamten Branche.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund wird der Staatsrat beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie sichergestellt werden kann, dass die Nachhaltigkeit im gesamten Lebenszyklus kantonaler Bauvorhaben verbindlich und wirksam verankert wird. Insbesondere soll aufgezeigt werden:

- wie bereits in der frühen Phase von Projekten, namentlich bei Architekturwettbewerben und Ausschreibungen, verbindliche Nachhaltigkeitskriterien definiert und gewichtet werden können;

- wie bestehende gesetzliche Spielräume im Beschaffungswesen konsequenter genutzt werden können, insbesondere im Bereich qualitativer Zuschlagskriterien;

- wie die Berücksichtigung der CO₂-Bilanz von Bauprojekten systematisch gestärkt und operationalisiert werden kann;
- und ob zusätzliche Richtlinien, Standards oder Vorgaben erforderlich sind, um die klimapolitischen Zielsetzungen des Kantons im Bauwesen effektiv zu erreichen.

Ziel ist es, die Vorbildfunktion des Kantons im nachhaltigen Bauen glaubwürdig wahrzunehmen und sicherzustellen, dass die eigenen Klimaziele auch im Bereich der öffentlichen Bautätigkeit konsequent umgesetzt werden.